

**Hinweis zum Vorliegen von Genehmigungen bzw. Anordnungen zu Anlagen, die bereits vor Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen IE-RL im Januar 2013 bestanden haben (Altbescheide)**

**Stand 01.03.2022**

Diese im Zuständigkeitsbereich des Landratsamts Bad Kissingen betriebene Anlage unterfällt dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinie über Industrieemissionen IE-RL. Die für den Betrieb nach § 4 BImSchG erforderliche Genehmigung wurde bereits vor der Umsetzung der IE-RL erteilt und wird daher selbst nicht veröffentlicht. Gleiches gilt für etwaig erlassene Anordnungen nach § 17 BImSchG.

Die festgesetzten Emissionsgrenzwerte stehen im Einklang mit allen aktuell anzuwendenden BVT-Schlussfolgerungen.

Seit Umsetzung der IE-Richtlinie hat es keine veröffentlichungspflichtigen Bescheide zu dieser Anlage gegeben.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten der Regierung von Unterfranken und des Landratsamts Landratsamtes Bad Kissingen

[https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177673/177694/leistung/leistung\\_50732/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177673/177694/leistung/leistung_50732/index.html)

<https://www.landkreis-badkissingen.de/buerger--politik/buergerservice/fachbereiche-und-abteilungen/bauen--umwelt/umweltschutz/immissionsschutz/1591.Immissionschutz.html>